

Verkehrsmedizin

Der unliebsame Gang zum Arzt

Niemand geht freiwillig zur verkehrsmedizinischen Untersuchung, um seine Fahreignung zu testen. Wer gehen muss, hat entweder ein Delikt begangen oder leidet unter körperlichen Einschränkungen bedingt durch Alter oder Krankheit. Für die Medizinerinnen und Mediziner sind solche Untersuchungen eine grosse Herausforderung.

von Vanessa Diehl

Die Praxis des Verkehrsmediziners, der gerne anonym bleiben möchte, liegt unauffällig in einem Wohnhaus. Er lege viel Wert auf Diskretion, erklärt er. Seinen Klienten wurde der Führerschein wegen Drogen oder Alkohol am Steuer entzogen. Nun müssen sie regelmässig Proben abgeben, um zu beweisen, dass sie abstinente sind. Die Scham ist dabei oft gross. Andere Klienten kommen wegen einer Erkran-

kung, durch die der ärztliche Dienst des Strassenverkehrsamtes an der Fahreignung zweifelt.

Wie bei der 26-jährigen Marie. Sie leidet unter dem Erschöpfungssyndrom, trotzdem hat sie problemlos regelmässig Fahrstunden genommen und sogar die praktische Prüfung absolviert, die sie aber nicht bestanden hat. Weder ihrem Fahrlehrer noch dem Experten sind Einschränkungen durch das Erschöpfungs-

syndrom aufgefallen. Bei einer erneuten Anmeldung nach Verfall des Lehrfahrausweises kreuzt sie «Erkrankung der Bauchorgane» an. Dann die Überraschung: Sie bekommt ein Aufgebot des Strassenverkehrsamtes für eine medizinische Überprüfung. Nach Einreichen der ärztlichen Berichte kommen die Verkehrsmediziner zu dem Schluss, es würden Zweifel an der Fahreignung bestehen. Marie muss sich bei einem Ver-

«Verkehrsmedizin ist sehr vielseitig und das macht es spannend»

Frau Keller, wie lange arbeiten Sie schon in diesem Beruf?

Ich bin seit 2011 Vollzeit in der Verkehrsmedizin am IRM-UZH tätig.

Was war Ihre Motivation, diesen Beruf zu ergreifen?

Während meiner Facharztausbildung zur Fachärztin für Rechtsmedizin habe ich in der Verkehrsmedizin eine gute Kombination aus klinischer und forensischer Arbeit gesehen. Verkehrsmedizin ist sehr vielseitig und das macht es spannend.

Welche Kompetenzen muss ein Verkehrsmediziner haben?

Es ist wichtig, dass man gut Deutsch kann, dass man den

«Allrounder»-Blick einnimmt und alle Aspekte betrachtet. Das forensische Denken muss einem liegen. Wichtig sind auch eine gewisse Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Auf was achten Sie besonders bei einer Untersuchung?

Es ist in der Regel zu beachten, dass die Kommunikation mit der untersuchten Person gut funktioniert. Die Personen kommen nicht freiwillig und daher ist die Stimmung manchmal auch etwas gereizt. Daher werden bei uns Telefonate auch teilweise aufgenommen, um allfällig notwendiges Beweismaterial zu haben. Wir haben zudem ein Notfall-Pager-System, falls es zu einem körperli-

chen Übergriff in der Untersuchung kommen sollte (bisher Gott sei Dank nicht notwendig). Zudem haben die Exploranden meistens eine grosse finanzielle Belastung durch den Vorfall an sich und empfinden die Untersuchung als zusätzliche Belastung. Daher ist es wichtig, empathisch, aber auch neutral und sachlich zu bleiben. Wir müssen also umfassend befragen und bei konkreten Hinweisen auch nachhaken. Wichtig ist auch, Diskrepanzen rauszuhören und diese auch kritisch zu betrachten. Man darf also unangenehme Gespräche nicht scheuen.

Hat ein Schicksal Sie mal besonders berührt?



Foto: zVg

Kristina Keller, Fachärztin für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizinerin SGRM.

Es gibt immer wieder Personen, die einen mit ihrem Schicksal berühren, vor allem wenn es um schwere Erkrankungen geht und man als Verkehrsmediziner die Mobilität einschränkt, da man die Fahreignung verneinen muss.



Foto: stockrolli/istock



1

Verkehrsmediziner der Stufe 1 sind zuständig für die obligatorischen Seniorinnen- und Seniorenuntersuchungen ab 75 Jahre. Häufig sind das Hausärztinnen und Hausärzte. Die Anforderungen sind niedrig. Eine Selbstdeklaration oder ein Tag Weiterbildung reicht aus, um ein Arzt für Stufe 1 zu werden.

2

Verkehrsmediziner der Stufe 2 sind zuständig für die obligatorischen Untersuchungen der Inhaber und Bewerber der höheren Führerausweiskategorie (Lkw, Taxi, Bus). Diese müssen sich alle drei bis fünf Jahre untersuchen lassen. Nur Ärzte, die bereits der Stufe 1 angehören, können mit einem zusätzlichen Weiterbildungstag die Zulassung für die Stufe 2 erwerben.

3

Verkehrsmediziner der Stufe 3 sind zuständig für Klienten nach einer Unfallverletzung oder mit einer schweren Krankheit. Auch Personen mit einer körperlichen Behinderung müssen zu Ärzten der Stufe 3. Weiter untersucht die Stufe 3 Senioren mit einem unklaren Ergebnis der Stufe-1-Untersuchung. Um als Stufe-3-Arzt praktizieren zu dürfen, muss man die Weiterbildungen der Stufe 1 und 2 bereits erworben haben sowie einen weiteren Weiterbildungstag absolvieren.

4

Verkehrsmediziner der Stufe 4 kommen zum Zuge, wenn ernsthafte Zweifel an der Fahreignung bestehen. Die Anforderungen an einen Verkehrsmediziner sind hoch. Man durchläuft ein zweijähriges Curriculum (Anstellung mindestens 50 Prozent) an einer Weiterbildungsstätte für Verkehrsmedizin. Dabei muss man mindestens 300 Untersuchungen absolvieren. Das Begleiten von ärztlichen Kontrollfahrten, technische Funktionsproben sowie verkehrspsychologische Untersuchungen gehören auch dazu. Weiter hat man ein mehrtägiges (aktuell vier Tage) theoretisches Curriculum zu durchlaufen und eine Prüfung zu absolvieren.

Foto: kampphotos, Adobe Stock

kehrsmediziner der obersten Stufe 4 anmelden. Der Entscheid ist für die 26-Jährige unbegreiflich, anmelden muss sie sich trotzdem.

Tarif-Wahnsinn

Die Wartezeit für einen Termin beträgt gut einen Monat. Ärzte der Stufe 4 können jegliche Untersuchungen der unteren drei Stufen durchführen, zusätzlich sind sie aber die Einzigen, die Fälle abklären dürfen nach Delikten im Strassenverkehr wie Trunkenheitsfahrten oder Raserdelikte (Übersicht der Stufen siehe Kasten). Einen Monat später sitzt Marie nervös vor dem Verkehrsmediziner und stellt sich Fragen über ihre Gesundheit und körperliche Verfas-

sung. Marie hat Glück, der Verkehrsmediziner kommt nach der Untersuchung, die strikt nach Protokoll abläuft, und dem Lesen ihrer ärztlichen Berichte zu dem Schluss, dass sie fahrtüchtig sei. Zwar muss nach Erwerben des Führerscheins ihr Arzt jährlich dem Strassenverkehrsamt ihre Fahreignung bestätigen, aber Marie ist erleichtert. Auch weil die Untersuchung sie nur 100 Franken gekostet hat. Normal ist eine Pauschale von 500 Franken, bei einer Stufe-4-Untersuchung kann sogar eine Pauschale von 1500 Franken verlangt werden.

Die Kosten setzen sich aus dem Aktenstudium, der Untersuchung, dem Anamnesegespräch und der Erstellung des Gutachtens zusammen. Mögliche Rück-

erstattungen erfolgen nach der Untersuchung. Bei den Stufen 1 bis 3 existiert ein vorgefertigtes Formular, daher muss kein Gutachten erstellt werden und die Kosten sind somit tiefer. Für die obligatorischen Untersuchungen für Senioren ab 75 Jahre variieren die Kosten. Nur im Kanton Tessin und Kanton Genéve gibt es Vorgaben für Untersuchungskosten der verkehrsmedizinischen Untersuchung Stufe 1. In anderen Kantonen gilt lediglich eine Tarifempfehlung. Rentner müssen so mit Kosten bis zu 200 Franken rechnen. ■